



29. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 2019, S. 15

## Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Gefördert von:



EUROPÄISCHE UNION  
**ESF**  
Europäischer  
Sozialfonds

### **Fachspezifische Ordnung zur Regelung der Eingangsprüfung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (60 Leistungspunkte)**

vom 21.11.2018.

Gemäß §§ 27 Abs. 7 S. 3, 4; 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der derzeit gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg folgende Ordnung zur Regelung der Eingangsprüfung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (60 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsantrag, Fristen
- § 3 Eingangsprüfungskommission
- § 4 Durchführung der Eingangsprüfung
- § 5 Bewertung
- § 6 Feststellung des Ergebnisses
- § 7 Inkrafttreten

Anlage: Biographischer Fragebogen

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich und Zweck der Eingangsprüfung**

(1) Diese Ordnung regelt in Verbindung mit der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (im Folgenden FStPO) vom tt.mm.iiii die Eingangsprüfung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ (60 Leistungspunkte).

(2) Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2019/2020 aufnehmen wollen, sowie für alle Personen, welche einzelne Module des weiterbildenden Masterstudienganges belegen (gem.§ 17 und § 6 der Studien- und

Prüfungsordnung) und die nicht über einen Hochschulabschluss gemäß § 27 Abs. 7 Satz 1 HSG LSA verfügen.

(3) Durch die Eingangsprüfung wird festgestellt, ob die berufliche Qualifikation eines Bewerbers bzw. einer Bewerberin gleichwertig mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums ist.

(4) Das Bestehen der Eingangsprüfung ersetzt für die Bewerbung zum Studium des Masterstudienganges „Responsible Leadership und Business Governance“ die Voraussetzung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, § 6 Absatz 2 a FStPO“.

## **§ 2 Zulassungsantrag, Fristen**

(1) Die Zulassung zur Eingangsprüfung ist formlos schriftlich zu beantragen. Mit dem Antrag auf Zulassung zur Eingangsprüfung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a. eine schriftliche Darstellung im Umfang von max. zwei DIN-A 4 Seiten, in der die persönlichen sowie fachspezifischen Gründe für die Bewerbung zum Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ aufgeführt sind und in der die Wahl des angestrebten Studienganges begründet wird (Motivationsschreiben);
- b. biographischer Fragebogen (Anlage 1);
- c. Lebenslauf mit Darstellung der besonderen Eignung;
- d. die Hochschulzugangsberechtigung i.S.v. § 27 HSG LSA in beglaubigter Kopie;
- e. ein Portfolio, das sich zusammensetzt aus:
  - einem Nachweis der wissenschaftlichen Grundbefähigung durch eine bestandene selbstständig verfasste schriftliche Arbeit im Umfang einer Bachelorarbeit von mindestens 10 Leistungspunkten (entsprechen mindestens 30 Seiten). Der Themenbereich wird durch den Studien- und Prüfungsausschuss, gem. § 13 FStPO, festgelegt.
  - authentischen Belegen von Tätigkeiten oder Arbeitsergebnissen, die den Besitz von Kenntnissen und Fähigkeiten nachweisen, welche für die Befähigung zur Aufnahme des weiterbildenden Masterstudienganges „Responsible Leadership und Business Governance“ erforderlich sind, und
  - Erläuterungen der Tätigkeits- und Ergebnismachweise.Das Portfolio soll sämtliche Zeugnisse und Dokumente in Abschrift oder Kopie beinhalten, die die relevanten Themenbereiche des weiterbildenden Masterstudienganges „Responsible Leadership und Business Governance“ betreffen; hierzu zählen insbesondere auch Nachweise über berufliche Ausbildungen, Berufstätigkeiten, frühere Studien, Praktika, besondere Befähigungen, Auslandsaufenthalte sowie Nachweise anderweitiger Leistungen;
- f. der Nachweis von mindestens fünf Jahren Berufserfahrung in relevanten Themenbereichen des Masterstudienganges „Responsible Leadership und Business Governance“ gemäß § 3 Abs. 2 FStPO. Als gegenstandsrelevant gelten allgemein Kenntnisse und Fähigkeiten, die für das Studium des Studienganges förderlich sind.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Eingangsprüfung sowie alle zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen müssen spätestens zum 01.06. eines jeden Jahres beim für den Studiengang zuständigen Studien- und Prüfungsausschuss gemäß § 13 FStPO eingereicht sein.

## **§ 3 Eingangsprüfungskommission**

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von einer Eingangsprüfungskommission geprüft. Diese Eingangsprüfungskommission wird vom Studien- und Prüfungsausschuss bestellt und besteht aus zwei Professorinnen bzw. Professoren und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (nach Möglichkeit der Fort- und Weiterbildungsplattform der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät). Für jedes Kommissionsmitglied wird eine vertretende Person bestimmt.

## § 4 Durchführung der Eingangsprüfung

(1) Die Eingangsprüfung erfolgt durch ein Prüfungsgespräch unter Berücksichtigung der eingereichten Dokumente.

(2) Inhalt des Prüfungsgesprächs sind relevante Themenbereiche des Masterstudienganges „Responsible Leadership und Business Governance“.

(3) In der Prüfung wird festgestellt, ob beruflich erworbene Qualifikationen des Bewerbers bzw. der Bewerberin mit einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss gleichwertig sind und ob er oder sie in der Lage ist, den Masterstudiengang „Responsible Leadership und Business Governance“ erfolgreich zu absolvieren. Berücksichtigt werden können:

- a. studiengangbezogene formale Aus-, Fort- und Weiterbildungsnachweise (berufliche Ausbildung, studierte Hochschulseminer oder -module, Fort- und Weiterbildungszertifikate, Praktika und andere äquivalente Nachweise);
- b. studiengangbezogene nicht-formale beruflich erworbene Qualifikationen (Berufs- tätigkeiten, Projektarbeit, Veröffentlichungen, Ehrenämter u.a.);
- c. studiengangbezogene informell erworbene Kompetenzen (Erfahrungen und Handlungskompetenzen aus nichtberuflichen Lebensumständen, aus Auslands- aufenthalten und selbstgesteuerten Lernprozessen).

Es wird geprüft, ob die für einen ersten Hochschulabschluss üblichen Kompetenzen in folgenden Bereichen vorliegen:

- a. Wissen und Verstehen: 1) Kenntnis praxisorientierter und wissenschaftlicher Grundlagen des Managements, 2) kritisches Verständnis von Theorien, Methoden und Prinzipien des Managements.  
Nachweise liefern u.a. beruflich erworbene Teilkompetenzen in Tätigkeiten mit Führungsverantwortung in Unternehmen oder Organisationen, Konzeptverantwortlichkeit, Finanzverantwortlichkeit, Mitarbeiter- bzw. Teamverantwortlichkeit sowie Führungsverantwortlichkeit.
- b. Instrumentale Kompetenz: 1) Erfahrungen in wirtschaftswissenschaftlicher Methodik, 2) methodisch-didaktische Fähigkeiten, 3) mathematische und statistische Grundfertigkeiten.  
Nachweise liefern u.a. beruflich erworbene Teilkompetenzen in den Bereichen Organisation, Koordination, Administration, Controlling/internes Rechnungswesen und externes Rechnungswesen.
- c. Systemische Kompetenz: 1) Sammlung, Bewertung und Interpretation relevanter Informationen, 2) Ableitung wissenschaftlich fundierter Urteile unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse, 3) selbständige Gestaltung weiterführender Lernprozesse.  
Nachweise liefern u.a. beruflich erworbene Teilkompetenzen in den Bereichen Marketing, Konzeptentwicklung, Präsentation. Geschäftsmodellentwicklung, Qualitätssicherung,
- d. Kommunikative Kompetenz: 1) fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren, 2) Austausch mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen, 3) Übernahme von Verantwortung in einem Team.  
Nachweise liefern u.a. beruflich erworbene Teilkompetenzen in den Bereichen Mitarbeiterführung, Unternehmensführung, Teamleitung, PR und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Gremienarbeit. Die Prüfungskommission führt mit jeder eingeladenen Bewerberin bzw. jedem eingeladenen Bewerber ein Gespräch von ca. 15 bis max. 30 Minuten Dauer. Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Auswahlgesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen ist.

(4) Für jede nachgewiesene beruflich erworbene Teilkompetenz können max. 10 Punkte angerechnet werden.

## § 5 Bewertung

(1) Es können maximal 100 Punkte erreicht werden. Für das Bestehen der Eingangsprüfung müssen insgesamt mindestens 50 Punkte erreicht werden. Ferner müssen bei allen Teilkompetenzen des Punkteschemas in Absatz 2 jeweils mindestens 5 Punkte erreicht werden. Alle Leistungen der Bewerberinnen und Bewerber werden in Hinblick auf die spezifischen Anforderungen des Masterstudiengangs „Responsible Leadership und Business Governance“ bewertet.

(2) Für die Bewertung der Kriterien gemäß § 4 Abs. 3 gilt folgendes Punkteschema:

Kompetenzen	Anteil an Gesamtpunktzahl
a. Wissen und Verstehen:	20 %, max. 20 Pkt.
Kenntnis praxisorientierter und wissenschaftlicher Grundlagen des Managements	10 Punkte
kritisches Verständnis von Theorien, Methoden und Prinzipien des Managements	10 Punkte
b. Instrumentale Kompetenz:	20 %, max. 20 Pkt.
Erfahrungen in wirtschaftswissenschaftlicher Methodik	5 Punkte
methodisch-didaktische Fähigkeiten	10 Punkte
mathematische und statistische Grundfertigkeiten	5 Punkte
c. Systemische Kompetenz	30 %, max. 30 Pkt.
Sammlung, Bewertung und Interpretation relevanter Informationen, Ableitung wissenschaftlich fundierter Urteile unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse,	10 Punkte
selbständige Gestaltung weiterführender Prozesse	10 Punkte
d. Kommunikative Kompetenz	30 %, max. 30 Pkt.
fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren, Austausch mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen,	10 Punkte
Übernahme von Verantwortung in einem Team	10 Punkte
<b>Gesamt</b>	<b>100, % max. 100 Pkt.</b>

(3) Die erworbenen Punkte werden wie folgt in Abschlussnoten umgerechnet:

100 bis 92 Punkte	= 1,0 bis 1,5 = sehr gut
91 bis 76 Punkte	= 1,6 bis 2,5 = gut
75 bis 59 Punkte	= 2,6 bis 3,5 = befriedigend
58 bis 50 Punkte	= 3,5 bis 4,0 = ausreichend

## § 6 Feststellung des Ergebnisses

(1) Die Eingangsprüfungskommission erteilt der Bewerberin bzw. dem Bewerber ein Zeugnis über das Ergebnis der Eingangsprüfung.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die die Mindestpunktzahl gemäß § 5 Absatz 1 nicht erreicht haben, erhalten von der Prüfungskommission einen entsprechenden Bescheid. Dieser Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Das Zeugnis über das Ergebnis der Eingangsprüfung hat Gültigkeit für zwei Kalenderjahre.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, die die Eingangsprüfung nicht bestanden haben oder bei denen das Ergebnis der Eingangsprüfung keine Gültigkeit mehr besitzt, können die Zulassung zur Eingangsprüfung zu einem späteren Termin erneut beantragen.

(5) Das Bestehen der Eingangsprüfung beinhaltet nicht die Zulassung zum Studium. Diese muss gesondert beantragt werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 21.11.2018; der Akademische Senat hat am 05.03.2019 dazu Stellung genommen.

(2) Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat die Ordnung am 03.04.2019 genehmigt.

(3) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 8. April 2019

Prof. Dr. Christian Tietje Rektor

## Anlage 1 Biographischer Fragebogen

Angaben zur Person			
Name, ggf. Geburtsname:		Lichtbild	
Vorname:			
Geburtstag:			
Geburtsort:			
Staatsangehörigkeit:			
Anschrift:			
E-Mail-Adresse:			
Telefonnummer:			
Schulabschluss:			
Schule:			
Jahr des Abschlusses:			
Art des Abschlusses:			
Bisheriges Studium bzw. Berufsausbildung:			
von ... bis...	Hochschule bzw. Ausbildungseinrichtung	Studienfächer bzw. Ausbildungsfach	erreichter Abschluss und Abschlussnote
Berufstätigkeit:			
von ... bis...	Arbeitgeber bzw. Auftraggeber	Art der Tätigkeiten bzw. Bezeichnung der Position/Funktion	

Weiterbildung und sonstige Qualifikationen (z.B. Praktika, Fortbildungskurse, Abendschulen)		
von ... bis...	Weiterbildungsart bzw. Weiterbildungseinrichtung	Stichworte zum Inhalt der Weiterbildung
Weitere Angaben, die Ihnen wichtig erscheinen:		
Hinweis:		
Bitte weisen Sie alle Angaben zu Ihrer beruflichen und Hochschullaufbahn durch entsprechende Belege in Kopie nach (z.B. Zeugnisse, Urkunden, Zertifikate, Teilnahmebestätigungen).		
Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.		
Ort, Datum	Unterschrift	